

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Beantwortung des Beschlusses des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen vom 13. Juni eine Stellungnahme einzufordern, darf ich als interimistischer Leiter der „Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau und Österreichische und Bundesgärten“ entsprechend Ihrer Anfrage dazu Antwort geben.

Ich antworte in groben Punktationen zu Beginn;
für Details bitte ich, im Textteil weiter unten nachzulesen.

Manche Antworten beziehen sich klarerweise direkt auch auf das von Herrn Univ.-Prof. Dr. phil. Wilfried LIPP,

Präsident ICOMOS Austria unterzeichnete Schreiben von ICOMOS Austria vom 9. 2. 2017, an den damaligen Wirtschaftsminister und Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner.

Ich gehe davon aus, dass es dem Ausschuss zur Verfügung steht.

Dieses Schreiben wurde als Zweitschreiben an die zuständigen Minister gerichtet, da neue Fakten aufgetaucht sind.

Zur Sicherheit kann ich es mit einer weiteren Email an gleiche Adresse senden.

Die strikte Empfehlung an Herrn Dr. Mitterlehner (und damit ist auch die Empfehlung an die im an die im Verteiler genannten Personen höchsten politischen Ranges zur Kenntnis gebracht worden) ist eindeutig (sinngemäß):

„.....kraft Ihrer Möglichkeiten **von einer Eingliederung des Botanischen Gartens in den Tiergarten abzusehen.**“

Ich zähle einige Gründe auf, die gegen eine Eingliederung des Botanischen Gartens in den Tierpark sprechen:

- Das Welterbe muss erhalten bleiben! (Vergleiche Situation Wien Mitte – kann sich das die Kulturstadt Wien erlauben auf den bestehenden Status zu verzichten??)
- Der Park Schönbrunn ist als solches ein Gesamtkunstwerk (alle Experten dieser Welt würden kein „Kustwerk“ aus kaufmännischen Gründen teilen!)
- Die Pflege und Erhaltung des Gartens ist erwiesenermaßen durch die Bundesgärten bisher bestens gelungen;
- Mit der Fusion der Österreichischen Bundesgärten mit der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau gibt es nun ein gartenbauliches Kompetenzzentrum, in welchem noch weitere Experten und Wissenschaftler für die weiteren Aufgaben der Pflege und bei Bedarf wissenschaftlichen Betreuung der Anlage zur Verfügung stehen.
- Bei eine Übernahme durch den Tierpark wären vielleicht vorerst die Gärtner der Bundesgärten im Einsatz, aber wie lange wird es dauern, bis kaufmännische Überlegungen den Billigstbieter zum Zug bei der Pflege des historischen Areals kommen lassen?

- Der Tiergarten wurde schon einmal vergrößert – wann kommt danach die nächste Welle eines Vergrößerungsansuchens?
- Städtebauliche Überlegungen aus der Sicht des 13. Bezirkes sind zu berücksichtigen; es soll daher der aktuelle Status beibehalten werden.

Zu den obigen Punktationen darf zum Botanischen Garten Schönbrunn, seiner Bedeutung als Bestandteil der von der UNESCO geschützten Gartenanlage des Schlosspark Schönbrunn und für das Institut Botanische Sammlungen der HBLFA-ÖBG nun textlich und detailliert dargestellt werden:

Die Menagerie (heutiger Tiergarten Schönbrunn) wurde neben dem Holländischen Garten in Schönbrunn zur Schaustellung der lebenden Ergebnisse der Sammlungsreisen, welche - vom Habsburger Kaiserhaus ausgestatteten Expeditionen - in allen Regionen der Welt gesammelt wurden, geschaffen. Neben dem früheren Hofnaturalienkabinetten und den später daraus hervorgegangenen unzähligen Museen waren die zoologischen und botanischen Lebendsammlungen in Schönbrunn nicht nur wissenschaftlich, sondern auch als Bestandteil des gesamten Hofbesitzes als Wert wichtig und unbestritten.

Bereits in der Kaiserzeit wurden für die **unterschiedlichen Pflegeaufgaben zwei unabhängige Abteilungen** geschaffen. Bis heute ist es üblich, **zoologische** und **botanische** Belange den jeweiligen Fachleuten zu überlassen, welche grundsätzlich im Interesse der „Zurschaustellung“ intensiv kooperieren sollten.

Die Hofmenagerie von Schönbrunn umfasste historisch ca. 75.000m². Erst mit den Erweiterungen des Schönbrunner Zoo in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts wuchs diese Fläche durch Übernahme der Flächen des ehemaligen Reservegartens (kleiner Fasangarten) bis zum Neptunbrunnen und der Waldbereiche um das Tirolerhaus auf 170.000m² an.

Die rasch wachsende Pflanzensammlung der Hofgärten machte eine Erweiterung des um 1750 geschaffenen Holländischen Gartens um den Botanischen Garten und das Arboretum bis 1800 notwendig. Die äußerst erfolgreichen Hofgärtner mit Ihrer reichen botanischen Ausbeute von Expeditionen, sowie der Versuch verschiedene Pflanzen auf Ihre Frostverträglichkeit zu testen und zu pflanzen, führten zur systematischen Anlage einer Rasterversuchspflanzung neben den Glashäusern und Kästen im Holländischen Garten.

In diesen Bereichen des Holländischen und Botanischen Garten von Schönbrunn liegt der Beginn der noch heute bestehenden und über 250 Jahre durchgehenden Sammlung

fremdländischer und außergewöhnlicher Pflanzen der ehemaligen Hofgärten am Standort Schönbrunn. Der Ruhm, die Bekanntheit und die wissenschaftliche Bedeutung der Pflanzensammlungen trugen zur Einzigartigkeit des Schlosspark Schönbrunn, des Habsburger Kaiserhauses und dem Standort Wiens als (natur-)wissenschaftliches Hochschulzentrum bei. Als eine der größten Pflanzensammlungen des 19. Jahrhunderts entwickelte sich diese zur nachweislich zweitgrößten Pflanzensammlung Europas um 1920. Die heute durch die HBLFA-ÖBG im Reservegarten kultivierte größte Pflanzensammlung Österreichs ist aus diesem Hintergrund hervorgegangen.

Als wichtiger Gartenbereich in der strengen barocken Gliederung des Garten war der Botanische Garten zur Präsentation seltener - bis dahin in Europa unbekannter - Pflanzen gedacht. Noch heute stehen einzelne Bäume, welche für über 200 Jahren zu diesem Zwecke gepflanzt wurden, im Botanischen Garten. Mit der laufenden Umgestaltung bis 1900 verband sich der ursprünglich als rein gärtnerisch genutzte Bereich auch immer intensiver mit dem Rest der Gartenanlage Schönbrunns als **öffentlich zugängliches Arboretum**.

Die Schaffung des Areals mit dem Ziel der Sammlung botanischer Raritäten ist als Gesamtbestandteil des Gartendenkmals von Schönbrunn zu verstehen. Die **Pflanzenschauglashäuser, der Palmenhausgarten und der Botanische Garten Schönbrunn sind ein nicht trennbares Gesamtensemble** und wichtiger **Bestandteil in den Botanischen Sammlungen der Republik Österreich**.

Über die Jahrhunderte haben die Hofgärtner und daraus hervorgehend die Bundesgärtner den Bereich gärtnerisch und botanisch entwickelt. Das vorhandene Fachwissen über die vorhandenen Gehölze und die gärtnerischen Praktiken sind ein besonderes Alleinstellungsmerkmal für die Erhaltung und Entwicklung dieses besonderen Gartenbereiches in der Gesamtanlage des Schlosspark Schönbrunn.

Im Gegensatz zur auch fordernden und speziellen gärtnerischen Einrichtung von Tiergehegen als „Tiergehege-Gärtner“ liegt der Fokus im Botanischen Garten-Arboretum Schönbrunn auf den Pflanzen und den botanischen Raritäten selbst.

Mit der Entscheidung des BMLFUW zur Bündelung des Wissens und der Fähigkeiten der Österreichischen Bundesgärten mit der HBLFA für Gartenbau als österreichisches Zentrum für Gartenbau und im weitesten Sinne auch für Gartenbaugeschichte, historische Gärten und botanische Sammlungen sollte der Bereich unter dieser fachlichen Kompetenz und jahrhundertelangen Erfahrung weiter entwickelt werden.

Nicht unter wirtschaftlichen Interessen und Gesichtspunkten, sondern unter der einzigartigen fachlichen Expertise der HBLFA-ÖBG sollte der gesamte Bereich vom Palmenhausgarten über den Botanischen Garten bis zur Kammermeierei und die HBLFA für Gartenbau in Schönbrunn als Arboretum und Botanischer Garten ausgebaut werden. Die HBLFA-ÖBG könnten in Kooperation mit dem BFW, der Universität Wien und der BOKU diesen Bereich nicht nur erhalten, sondern die Bedeutung des Bereiches zur allgemeinen Wissensvermittlung betreffend fremdländischer Gehölze, der Artenvielfalt, der Biodiversität und der Abläufe in der Natur - auch im Interesse der Republik und des BMLFUW - ausbauen.

Eine Abtretung des Botanischen Garten an die Tiergarten Schönbrunn GmbH primär aus Gründen der BesucherInnenzufriedenheit der TiergartenbesucherInnen und daher zur wirtschaftlichen Unterstützung des Tiergarten wäre diesem Gartenbereich, seiner Bedeutung und historischen Entwicklung nicht entsprechend.

Die bereits im 20. Jahrhundert erfolgte Verdoppelung der Fläche mit welcher der Tiergarten laut Unterschutzstellung auskommen sollte würde dadurch noch einmal um 1/3 vergrößert. Leider ist langfristig nicht davon auszugehen, dass mit dieser Fläche das Auslangen gefunden wird. Welche Fläche wird die nächste sein?

Hier die Flächendimensionen nochmals kurz zusammengefasst:

Historischer Holländischer Garten (Palmenhausgarten mit Palmenhaus und Wüstenhaus): 45.000m²

Botanischer Garten-Arboretum: 45.000m²

Wald südlich bot. Garten: 23.000m²

Freifläche des BFW um das Gebäude: 25.000m²

Fläche Zoo - historischer Kernbereich: 75.000m²

Fläche Zoo - heute (hist. Kernbereich inkl. Tirolergarten Erweiterungsflächen zum Neptunbrunnen und Altes Palmenhaus): 170.000m²

So gesehen, sollte der aktuelle Status beibehalten werden.

Geschätzte Mitglieder des Ausschusses!

Ich ersuche die Bedenken von ICOMOS, die Sorgen der Hietzinger Bürger und die

- 5 -

Bedenken der Bürgerinitiative und meine Darlegung der Situation als Dienststellenleiter - wenn auch nur interimistisch – zu berücksichtigen.

Und ein letzter Gedanke: als Sohn einer Waldviertler Bauernfamilie weiß ich, dass man die Flächen, für die man verantwortlich ist, genaugenommen nur von der nächsten Generation „gepachtet“ hat, und daher sind diese für die Zukunft zu erhalten.....

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen grüßen

HR Prof. Dipl.-Ing. Gottfried Kellner
Interimistischer Leiter
HBLFA für Gartenbau Schönbrunn und
Österreichische Bundesgärten

Herrn Bundesminister, Vizekanzler
Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1011 Wien

Tillysburg, Gumpoldskirchen 9.2.2017

Betreff: Botanischer Garten in Schönbrunn –
Neue Lage nach EU-Richtlinie

Sehr geehrter Herr Bundesminister !

ICOMOS berätet die UNESCO, aber auch die Österreichischen Behörden in Welterbeangelegenheiten, festgelegt im Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der UNESCO (BGBl Nr. 60/1993, Art. 8 (3), Art. 13 (7), Art. 14 (2), des „Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung“ BGBl 1993/60, umgangssprachlich Welterbekonvention (WEK) genannt. ICOMOS Österreich ist aufgrund der seit Anfang Mai 2016 schwelenden öffentlichen Auseinandersetzung über eine geplante Eingliederung des Botanischen Gartens in die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. besorgt und hat ernste Vorbehalte. Der Tiergarten brauche –wird kolportiert- um neue Attraktionen bieten zu können, Erweiterungsflächen für Gehege. Der Botanische Garten wäre dann in Zukunft nur mehr über den Tiergarten, also gegen Eintrittsgebühr, zu besuchen.

ICOMOS hat Ende August in dieser Angelegenheit schon einmal alle zuständigen Minister und die Spitzen der Betriebsgesellschaften, die Bezirksvorstehung und die UNESCO angeschrieben. Nunmehr sind Ende Jänner 2017 neue Fakten aufgetaucht, die hoffentlich zu einem Überdenken der beschriebenen Maßnahme führen werden. Am 13. Juli 2016 wurde von der EU-Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 - basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlamentes und des Rates der Europäischen Union vom 22. Oktober 2014 über die „Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ (Tiere, Pflanzen, Pilze und Mikroorganismen) - veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind verpflichtet, zu verhindern, dass die auf der Liste genannten Arten in der EU eingeführt, dort gehandelt, gehalten, gezüchtet oder freigelassen werden. Dies betrifft insbesondere auch die Tiergärten. Als invasiv werden Arten bezeichnet, die sich rasch und unkontrolliert ausbreiten und nachteilige Folgen für die Ökosysteme und die mit diesen verbundene biologische Vielfalt sowie andere soziale, gesundheitliche oder wirtschaftliche Auswirkungen haben. Die Liste enthält 37 Tier- und Pflanzenarten, die aus anderen Kontinenten absichtlich oder unabsichtlich nach Europa eingeführt wurden und sich hier mit erheblich nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt in der freien Natur verbreitet haben.

Österreichisches Nationalkomitee,
Tillysburg 1, A-4490 St. Florian

Tel. +43 (0)680-322 32 01 E-Mail: office@icomos.at

Die EU hat die Zucht von 23 Tierarten untersagt, dies betrifft auch den Tiergarten Schönbrunn. Während man etwa in Leipzig sogar die Tötung von Tieren erwägt, will man in Wien die Haltung von Tierarten der Liste auslaufen lassen, so Tiergartensprecherin Mag. Johanna Bukovsky gegenüber dem ORF am 24.1.2017. Aufgrund dieser Veränderungen ist die Frage einer Gebietserweiterung des Tiergartens Schönbrunn durch Eingliederung des alten Botanischen Gartens neu zu überdenken.

Dabei ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Leitung der „Bundesgärten Wien- Innsbruck“ - auch in der neuen Organisationsform – nach wie vor hochrangige kulturelle Aufgaben wahrzunehmen hat.

1. Aufgaben im Zusammenhang des Welterbes:

Die Bundesgärten betreuen den Schlosspark Schönbrunn als Teil des UNESCO-Welterbes „Schloss und Gärten von Schönbrunn“, dazu gehört auch der Botanische Garten. Die außerordentliche Bedeutung dieses im Jahr 1753/54 angelegten Gartens ist über jeden Zweifel erhaben. Es sei hier nur auf die grundlegende Arbeit von Beatrix Hajós „Die gartengestalterische Entwicklung des Holländisch-Botanischen Gartens in Schönbrunn“ (Österr. Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, LVII, Heft 3/4, 2003, S. 436-464) verwiesen. In der Begründung der Eintragung in die Welterbeliste der UNESCO 1996 wurden ausdrücklich auch immer die Gärten als herausragendes Gesamtkunstwerk genannt und in die Kernzone mit eingeschlossen. Für die Bauwerke und Gärten gilt gemäß der WEK Art. 4 die Verpflichtung zur „Erhaltung in Bestand und Wertigkeit“.

2. Aufgaben im Zusammenhang der Gartendenkmalpflege, des Tiergartens und des Botanischen Gartens:

Hier ist zunächst zu den Gebietsansprüchen des Tiergartens festzustellen, dass diese Einrichtung der ehemals habsburgischen Residenz ein klar begrenztes Ausmaß zeigt. Anpassungen an die Standards zeitgemäßer Tierhaltung können prinzipiell nur mit großer Sensibilität gegenüber dem historischen Erbe vorgenommen werden. Im Sinne des oben genannten Artikels 4 der WEK ist eine Erweiterung des Tiergartens nicht in Erwägung zu ziehen. Beispielsweise ist es auch in der Architektur nicht möglich im Sinne der „Notwendigkeit weiterer Attraktionen“, z.B. das „Chinesische Kabinett“ des Schlosses, zu erweitern. Ähnliches gilt für den Botanischen Garten. All dies ist in seiner Anlage und seinen Ausmaßen Teil eines historischen Gesamtkunstwerkes. Der Botanische Garten benötigt die pflegerische Fachkompetenz, die in den Bundesgärten in jahrzehntelanger Praxis im Zusammenwirken mit einschlägigen Fachgremien erworben worden ist.

In diesem Zusammenhang muss generell festgestellt werden, dass der Tiergarten Schönbrunn mit 1,1 Millionen Besuchern im Jahre 2016 an eine Grenze gestoßen ist, die zu überschreiten dieser Einrichtung Schaden im Sinne der Welterbekonvention zufügen würde. Dies gilt auch für das Schloss Schönbrunn selbst, mit 2,55 Millionen Personen. Der Tiergarten als Welterbe ist nicht zu vergleichen mit einem privatwirtschaftlich geführten Safari-Park nach den Auffassungen eines „Marktradikalismus“.

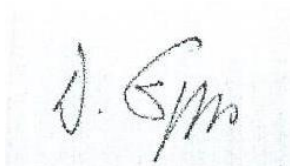
3. Städtebauliche und soziale Aspekte:

Dazu kommen auch städtebauliche Überlegungen. Der Botanische Garten ist unter anderem durch ein Tor in der Maxingstraße bei freiem Eintritt zu betreten und ist zum Schönbrunner Schlosspark und zum Tiroler- und Fasangarten hin durchlässig. Sollte der Botanische Garten dem Tiergarten zugeeignet werden, so würde dies für einen Teil der Hietzinger Bevölkerung in den westlichen Stadtteilen des Schlossareals den Zugang zu einem wichtigen Erholungsraum erschweren und eine sehr nachteilige Barriere schaffen. Der Botanische Garten wäre dann nur mehr gegen eine Eintrittskarte von 18,50 Euro für einen Erwachsenen oder mit einer Tiergarten-Jahreskarte um 44,00 Euro durch das Hietzinger Eingangstor zu betreten. Der Botanische Garten ist ein Juwel von besonderem Wert und dementsprechend beliebt: „Er ist nicht nur zu einem für Wissenschaftler,

sondern auch für den Spaziergänger höchst kostbaren, weil besonders erholsamen, stillen Areal“ geworden, so der bekannte Schriftsteller Kurt Eigl vor 36 Jahren (Schönbrunn, Ein Schloss und seine Welt, Wien 1980, S. 86). Im Zeichen des Massentourismus gilt dies heute mehr denn je.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, ICOMOS ersucht im Sinne seiner beratenden Funktionen zur UNESCO Welterbekonvention diese alten und neuen Fakten zu bedenken und kraft Ihrer Möglichkeiten („Die Verwaltung der Anteilsrechte namens des Bundes obliegt dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten“ Schönbrunner Tiergartengesetz §1(1) BGBl. Nr. 420/1991, Schönbrunner Schlossgesetz §1 (2) BGBl. Nr. 1/1992) von einer Eingliederung des Botanischen Gartens in den Tiergarten abzusehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Univ.-Prof. Dr. phil. Wilfried Lipp eh.
Präsident ICOMOS Austria



Univ.-Prof. Dr.techn. Wilfried Posch eh.
Vizepräsident ICOMOS Austria

Ergeht in Durchschrift an:

- Bundesminister DI. Andrä Rupprechter, Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (in Hinblick auf die Zuständigkeit für die Bundesgärten Wien – Innsbruck)
- Bundesminister Mag. Thomas Drozda (in Hinblick auf die Zuständigkeit für das Welterbe, für Denkmalschutz und Denkmalpflege)
- Bundeskanzler Mag. Christian Kern (in Hinblick auf die Koordination der drei Ministerien)
- Mag. Silke Kobald, Bezirksvorsteherin Hietzing
- Dr. Franz Sattlecker, Kultur- und Betriebsges.m.b.H., Schloß Schönbrunn
- Dr. Dagmar Schratter, Schönbrunner Tiergarten Ges. m.b.H.
- Dr. Mechthild Rössler, Director of Heritage Division & Director of the World Heritage Centre, UNESCO Paris
- Regina Durighello, Director of Advisory and monitoring Unit, ICOMOS Paris
- Gaia Jungeblodt, Director International Secretariat ICOMOS Paris

Dieses Schreiben wird sowohl als E-Mail, als auch per Briefpost versendet.